

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Erdgas im Grundversorgungsgebiet
der Stadtwerke Stadtroda GmbH



Für die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen Erdgas zu Allgemeinen Preisen an. Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, das heißt für Gewerbe- und für Haushaltskunden bis zu einem Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh.

Allgemeine Preise der Grund- & Ersatzversorgung für Haushaltskunden		
Gültig ab 01.01.2025	Grundpreis Euro / Jahr	Arbeitspreis Cent / kWh
Endkundenpreise (brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer)		
Preise bei einem Jahresverbrauch von 0 bis 10.000 kWh (brutto)	180,000	12,990
Preise bei einem Jahresverbrauch von 10.001 bis 100.000 kWh (brutto)	210,000	12,690
Preise bei einem Jahresverbrauch von 100.001 bis 1.500.000 kWh (brutto)	660,000	12,200
Endkundenpreis (netto):		
Preise bei einem Jahresverbrauch von 0 bis 10.000 kWh (netto)	151,260	10,916
Preise bei einem Jahresverbrauch von 10.001 bis 100.000 kWh (netto)	176,470	10,664
Preise bei einem Jahresverbrauch von 100.001 bis 1.500.000 kWh (netto)	554,620	10,252
Im Nettopreis enthaltene staatliche und regulatorische Preisbestandteile:		
Erdgassteuer		0,5500
Konzessionsabgabe		0,2200
Speicherumlage gemäß §35e EnWG gültig ab 01.07.2024		0,2500
SLP Bilanzierungsumlage – gültig ab 01.10.2024		0,0000
CO ₂ Preis		0,9977
Im Nettopreis enthaltene Netznutzungsentgelte (NNE):		
NNE bei einem Jahresverbrauch von 0 bis 10.000 kWh (netto)	60,00	2,5930
NNE bei einem Jahresverbrauch von 10.001 bis 100.000 kWh (netto)	80,88	2,3840
NNE bei einem Jahresverbrauch von 100.001 bis 1.500.000 kWh (netto)	351,00	2,1140
Messung	5,00	
Messstellenbetrieb G2,5 bis G6	15,00	
Messstellenbetrieb G10 bis G25 (informativ)	39,00	

Die Erdgaslieferung in der Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Die Werte in den Tabellen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit zum Teil gerundet.

Neben der Energiesteuer, dem CO₂-Preis und der Konzessionsabgabe beinhalten die Nettopreise ebenfalls die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Standardlastprofil-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie, dass an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt.